

Stadt Kalkar · 4. Änderung des Bebauungsplanes 053 – Mischgebiet Prostewardsweg · Auswertung der Anregungen

STADT KALKAR

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 – Mischgebiet Prostewardsweg –

AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

ENTFÄLLT – ES WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGETRAGEN

STADT KALKAR

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 – Mischgebiet Prostewardsweg –

AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Verfahrensübersicht

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgebrachten planungsrelevanten Anregungen zur o.g. Planung werden wörtlich wiedergegeben und aus planerischer Sicht kommentiert.

Lfd. Nr.	<u>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</u>	Stellungnahme vom...	Anregungen
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 30086, 40408 Düsseldorf	31.10.2016	■
2	Stadtwerke Kalkar, In der Beckuhl 4, 46569 Hünxe	07.11.2016	■
3	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Postfach 100223, 46463 Wesel	25.11.2016	■

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 30086, 40408 Düsseldorf

„Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung* auf unserer Internetseite.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Vorbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Berücksichtigung der Belange von öffentlicher Sicherheit und Ordnung wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zudem wird der Grundstückseigentümer über den Sachverhalt informiert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wird gefolgt.

2. Stadtwerke Kalkar, Markt 16, 47546 Kalkar

„Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o.g. Planung danken wir.

In dem genannten Bereich befinden sich Gas- und Wasserleitungen unseres Unternehmens. Sollten die Flurstücke, in denen unsere Gas- und Wasserleitungen verlegt sind, veräußert werden, so wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gas- und Wasserleitungen gefährden.

Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum. Der Grundstückseigentümer wird über den Sachverhalt informiert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wird gefolgt.

3. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Postfach 100223, 46463 Wesel

„Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 18 im Abschnitt 3 berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist. Die bereitgestellten städtebaulichen Entwürfe lassen eine abschließende straßenrechtliche Stellungnahme nicht zu.

Unter folgenden Bedingungen bestehen von hiesiger Seite aus heutiger Sicht keine Bedenken:

1. Die Erschließung über die L18 hat ausschließlich, auch während der Bauzeit, über die bereits vorhandene und verkehrsgerecht ausgebaute Anbindung zu erfolgen. Weitere Zufahrten sind nicht gestatten und bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung.
2. Vorhandene bestandsgeschützte Zufahrten sind lagegenau im Plan einzutragen.

Weitere Bedingungen und Auflagen behalte ich mir insbesondere nach Vorlage detaillierter Informationen und Planunterlagen vor.

Ich bitte weiterhin um Beteiligung im Verfahren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erschließung erfolgt ausschließlich über die bereits bestehende Zufahrt entlang der L18. Weitere Zufahrten sind nicht geplant. Der Bauherr wird über den Sachverhalt informiert. Die Eintragung der bestandsgeschützten Zufahrt in den Plan ist nicht möglich, da diese außerhalb des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes 053 – Mischgebiet Prostewardsweg – liegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.